



# Besondere Teilnahmebedingungen

## für die 31. Internationale Fachmesse AERO 2023



**MFN** Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

**FNC** Die Fairnamic GmbH wird nachfolgend „FNC“ genannt.

**OSC** Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

**AGB** Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der fairnamic für den Standort Friedrichshafen (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter [www.aero-expo.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.aero-expo.de/teilnehmerrichtlinien).

### 1. Allgemeine Veranstaltungsinformationen

#### 1.1 Öffnungszeiten

Die AERO findet vom 19.04.2023 bis 21.04.2023 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am 22.04.2023 von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr auf dem Gelände der MFN statt.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn

#### 1.2 Auf- und Abbauezeiten

##### 1.2.1 Aufbau:

Mittwoch,	12. April 2023	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Donnerstag,	13. April 2023	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag,	14. April 2023	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag,	15. April 2023	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag,	16. April 2023	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Montag,	17. April 2023	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Dienstag,	18. April 2023**	7:00 Uhr durchgehend bis
Mittwoch,	19. April 2023	09:00 Uhr

\*\* Ab Dienstag, 18. April 2023, 20:00 Uhr dürfen nur noch interne Aufbauarbeiten durchgeführt werden. Das Befahren der Hallen mit Fahrzeugen ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet.

Ein vorzeitiger Aufbau muss vorab mit der Projektleitung abgesprochen und von dieser genehmigt werden.

##### 1.2.2 Abbau:

22.04.2023 ab 17:00 Uhr – 25.04.2023 bis 20:00 Uhr

Ein vorzeitiger Abbau ist grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

##### 1.3 Weitere Termine:

Anmeldung erbeten bis 30.09.2022.

**1.4** Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

**1.5** Aussteller der AERO 2023 können während des Auf- und Abbaus ohne Zutrittsausweise und Kautionschein einfahren. Diese Regelung ist nur möglich, wenn LKWs sofort nach Beenden der Anlieferung, spätestens aber nach 3 Stunden das Gelände wieder verlassen.

**1.6** Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich bei der Projektleitung angemeldet werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar. Die FNC behält sich vor für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

**1.7** Genehmigung von Standbau und Standtechnik: Bei Block- und Kopfständen sind komplett geschlossene Standwände nicht gestattet, die lange Standseite darf max. halb geschlossen werden. Stände, die die Standard-Bauhöhe von 3,50 m überschreiten oder Sonderkonstruktionen sind, müssen bei der Projektleitung mittels bemaßten Plans zur Genehmigung bis 13.03.2023 an [aero@fairnamic.com](mailto:aero@fairnamic.com) eingereicht werden. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen.

**1.8** Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags Pflicht, dieser ist nicht im Beteiligungspreis enthalten.

**1.9** Der Direktverkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

- 1.10** W-Lan: MFN verfügt über ein eigenes W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.
- 1.11** GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen, während der Veranstaltung entsprechende Anmeldungen rechtzeitig und vollständig vorgenommen, Abgaben bezahlt und auch sonst keine Urheberrechtsverletzungen begangen werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen können über [www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien](http://www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien) abgerufen werden.
- 1.12** Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Die Gebühr für externe Caterer beträgt 100,00 €/pro Tag/Fahrzeug. Fremd-Caterer müssen bei der FNC angemeldet werden und es muss bei der Projektleitung eine entsprechende Genehmigung beantragt werden.
- 1.13** Bewachung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Eine Standbewachung kann im OSC bestellt werden.
- 1.14** Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/ Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

## 2. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur AERO Friedrichshafen erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die schriftliche Teilnahmebestätigung der FNC mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Berechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

## 3. Beteiligungspreis

- 3.1** Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung. Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Die Aufnahme von Mitausstellern ist nur nach Rücksprache mit der Messeleitung möglich.

### 3.2 Mengenrabattstaffel

Fläche bis 150 m<sup>2</sup>: volle Berechnung

Fläche von 151 – 250 m<sup>2</sup>: 5% Rabatt auf die gesamte Fläche

Fläche von 251 – 350 m<sup>2</sup>: 10% Rabatt auf die gesamte Fläche

Fläche von 351 – 500 m<sup>2</sup>: 15% Rabatt auf die gesamte Fläche

Fläche ab 501 m<sup>2</sup>: 20% Rabatt auf die gesamte Fläche

### 3.3 Mitausstellergebühr

Die Mitausstellergebühr beträgt 350,00 €/mitausstellender Firma. Definition Mitaussteller: AGB [www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien](http://www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien). Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

## 4. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung bis zum 13.01.2023 zu 100% fällig. Berechnungsrechnungen, die nach dem 13.01.2023 gestellt werden, sind sofort zu 100% fällig, dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der FNC. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der FNC, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

Noch offene Rechnungen müssen vom Standpersonal während des Aufbaus bzw. während der Messe bezahlt werden.

## 5. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden:

- ab 4 Monate vor Beginn der Messe: 30% des Gesamtrechnungsbetrages
- ab 3 Monate vor Beginn der Messe: 50% des Gesamtrechnungsbetrages
- ab 2 Monate vor Beginn der Messe: 80% des Gesamtrechnungsbetrages
- ab 1 Monat vor Beginn der Messe: 100% des Gesamtrechnungsbetrages

## 6. Zusatzleistungen

**6.1** Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung von 80l pro Tag: 1,00 €/m<sup>2</sup> Standfläche, ab 80 m<sup>2</sup> pauschal 80,00 €. Zusätzlicher Müll muss über das OSC kostenpflichtig angemeldet werden.
- AUMA-Beiträge werden von der FNC für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m<sup>2</sup>.
- Medienpauschale (Pflichteintrag für alle Medien): Alle Aussteller werden auf der Webseite sowie in der APP der AERO Friedrichshafen aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 230,00 € erhoben. Zusätzliche kostenpflichtige Einträge im Ausstellerverzeichnis oder Warenverzeichnis sind möglich.
- Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die FNC keinerlei Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird mit Bekanntgabe des OSC-Zugangscodes mitgeteilt.

Alle Services und weitere Leistungen können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

## 7. Preisgestaltung/Reverse-Charge-Verfahren

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

## 8. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die FNC, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. (Weitere Details: [www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien](http://www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien)).

## 9. Rechtliche Hinweise

**9.1** Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die FNC einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu die Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

**9.2** Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen. Gerichtsstand ist Tettngang/ Ravensburg.

HRB-Nr. 742665 Handelsregister B, Amtsgericht Ulm  
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages.